Anlage 1 zur Drucksache: 0061/2010/IV

## Tischvorlage im Haupt- und Finanzausschuss 17.06.2010 zu Tagesordnungspunkt 7.1 nicht öffentlich

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arnulf Weiler-Lorentz [mailto:arnulf.lorentz@onlinehome.de]

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2010 08:53

An: Brand, Norbert

Cc: Stolz Hilde; B90/Die Grünen; CDU-Fraktion; Die Heidelberger; FDP; FWV; GAL; generation-hd; SPD

Betreff: TOP 5.0 Haupt- und Finanzausschuss

## Sachanträge:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen: Der § 28 (4) der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt geändert:

(4) Im Falle des Abs. 1 Satz 2 muss die Wiederholung der Abstimmung erfolgen, wenn dies von einer Fraktion verlangt wird. Die namentliche Abstimmung muss erfolgen, wenn dies von mindestens fünf Stadträtinnen/Stadträte verlangt wird.

Die namentliche Abstimmung geschieht durch Namensaufruf der Mitglieder des Gemeinderats.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die Stadt Heidelberg stellt ihren Bürgern gegen Erstattung der Kosten Audiodateien oder Abschriften der Audiodateien der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates und der Ausschüsse zur Verfügung.

Hilfsweise zusätzlich: Von den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ausschüsse wird eine generelle Zustimmung zur Weitergabe ihrer Redebeiträge erbeten. Erfolgt diese nicht, werden die Redebeiträge der betreffenden Stadträtinnen und Stadträte von der Weitergabe ausgeschlossen.

--

Mit freundlichen Grüßen, Arnulf Weiler-Lorentz Kaiserstr. 48 69115 Heidelberg Tel 06221-26 802 Fax 26 803 Mobil 0170-52 14 782